

Kopie, ab am: 25.05.2011

9. Der Bürgermeister

Planungs- und Vermessungsamt



Hilden

Postanschrift: Stadtverwaltung • Postfach 100880 • 40708 Hilden

Frau
Elisabeth Niebeling
Tucherweg 22
40724 Hilden

Hausanschrift	
Telefonzentrale	0 21 03 / 72 - 0
Mein Name	Lutz Groll
Mein Zimmer	435
Mein Zeichen	IV/61.1 Groll-BPlan 238
Mein Telefon	02103/72-416
Mein Telefax	02103/72-622
Meine eMail	lutz.groll@hilden.de
Ihre Nachr. vom	11.05.2011
Ihr Zeichen	
Datum	25.05.2011
Öffnungszeiten	Mo Fr. 8 - 12 Uhr, Di Mi 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“
Kassenzeichen	
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!	

Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 238 für den Bereich Druckerweg/ Spinnerweg/ Elberfelder Straße

Sehr geehrte Frau Niebeling,

bereits mit Schreiben vom 26.04.2011 stellten Sie den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 238 für das o.g. Plangebiet aufheben zu lassen.

Seitens der Stadt Hilden wurden Sie daher mit Schreiben vom 02.05.2011 über die weitere Vorgehensweise informiert:

Die Verwaltung wird zu Ihrem Antrag eine Sitzungsvorlage erstellen, die im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss beraten werden wird.

Zu der Sitzung des Ausschusses werden Sie eine eigene Einladung erhalten, ebenso eine Kopie der Sitzungsvorlage.

Nun haben Sie ein weiteres Schreiben an die Stadt Hilden geschickt; dieses wird der Sitzungsvorlage ebenfalls beigefügt werden.

In diesem „Ergänzungsschreiben“ führen Sie aus, dass Sie zu Ihrem Antrag vor dem Ausschuss mündlich Stellung nehmen möchten. Zudem formulieren Sie eine Reihe von Fragen, deren Antworten Sie für Ihre Ausführungen vor dem Stadtentwicklungsausschuss verwenden möchten.

Hierzu kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die von Ihnen formulierten Fragen, etwa hinsichtlich der Rechtsgrundlage der Bebauungsplanung im allgemeinen und speziell auf den Bebauungsplan Nr. 238 bezogen, sind in der einen oder anderen Form alle bereits im Laufe der vergangenen gut zehn Jahre beantwortet worden.

Stellungnahmen gleich mehrerer Ämter der Stadt Hilden sowie Ausführungen anderer Behörden (Kreis Mettmann, Bezirksregierung Düsseldorf; Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW) zu den von Ihnen formulierten Fragekomplexen liegen Ihnen vor zum Beispiel aus den Jahren 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005.

Die Thematik wurde ausführlich durchleuchtet im Zusammenhang mit Verwaltungsgerichtsverfahren, die von Ihnen angestrengt wurden, im Zusammenhang mit Beschwerden, die Sie an höhere Behörden richteten, im Zusammenhang mit einer Petition, die Sie an den Landtag des Landes NRW richteten.

Konten der Stadtkasse Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert: 343 00 566 BLZ 334 500 00 Commerzbank: 652 860 800 BLZ 300 400 00
Hilden: Volksbank RS/Solingen: 361 469 BLZ 340 600 94 Postbank Köln: 117 15 509 BLZ 370 100 50
Deutsche Bank: 788 401 800 BLZ 300 700 10

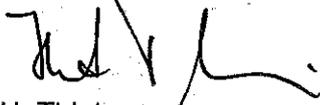
Im Antwortschreiben der Stadt Hilden vom 02.05.2011 wurde bereits einiges in dieser Hinsicht aufgeführt.

Insofern verweise ich auf die Inhalte der o.g. Schriftstücke, die Ihnen sicherlich vorliegen. In diesen Schriftstücken wird ausgiebig auf die Rechtmäßigkeit des Verfahrens und der Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 238 eingegangen, die einschlägigen Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung werden dargestellt.

Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Ihre Redemöglichkeit vor dem Stadtentwicklungsausschuss im Zusammenhang mit Ihrem Antrag vom 26.04.2011 keinesfalls Teil einer „Anhörung“ ist.

Die vom Stadtentwicklungsausschuss gewährte Sitzungsunterbrechung (in der dann ein Antragsteller das Wort ergreifen kann und die üblicherweise nur wenige Minuten dauert) dient dazu, noch ergänzende, bisher nicht angeführte Aspekte zum Antrag in die Diskussion einzubringen. Sie dient nicht dazu, ein ganzes Bauleitplan-Verfahren (und die sich anschließende Zeit) nochmals Revue passieren zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



H. Thiele

